

Tarif CompactPRIVAT - Start 250 / 900 Krankheitskostenvollversicherung CompactPRIVAT - Start

Stand: 01.10.2012, SAP-Nr. 331672, 10.2012

Die Versicherungsbedingungen umfassen diesen Tarif sowie die AVB/VT - Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex).

I. Versicherungsleistungen

1. Ambulante Heilbehandlung

1.1 Erstattungsfähig sind zu **100 %** die Kosten für

- a) ärztliche Behandlungen (Psychotherapie nach Ziffer I. 1.2 b)
- b) gezielte Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach gesetzlich eingeführten Programmen. Die in den gesetzlichen Programmen vorgesehenen Altersgrenzen und zeitlichen Intervalle werden nicht angewandt.
- c) Impfungen, die jeweils aktuell von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht empfohlen werden, einschließlich Impfstoff. Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen.
- d) Hebammen und Entbindungspfleger bei ambulanter Entbindung.
- e) ambulante häusliche Behandlungspflege
- f) ambulante Palliativversorgung gem. § 37b SGB V.

Nicht erstattungsfähig sind die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer künstlichen Befruchtung.

1.2 Erstattungsfähig sind zu **80 %** die Kosten für

- a) Arznei- und Verbandmittel sowie Sondennahrung im Rahmen einer künstlichen Ernährung mittels Ernährungspumpe bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 3.000 Euro im Kalenderjahr, darüber hinaus zu **100 %**,
- b) vom Arzt oder in eigener Praxis tätigen, nach dem Psychotherapeutengesetz anerkannten Psychotherapeuten durchgeführte psychotherapeutische und psychosomatische ambulante Behandlungen (GOP bzw. GOÄ 845 bis 849 und 860 bis 864, 870, 871),
- c) den Transport zur ambulanten Notfallbehandlung im Kranken-, Unfall- oder Rettungswagen sowie mit dem Rettungshubschrauber,
- d) Behandlungen durch Fachkräfte für physikalische Therapie, Ergotherapie, Logopäden, Podologen und medizinischen Fußpfleger (gem. PodG) nach dem tariflichen Heilmittelverzeichnis (siehe Anlage).

1.3 Erstattungsfähig sind zu **60 %** die Kosten für Behandlungen durch einen Heilpraktiker bis zu den Mindestsätzen der Gebüh.

1.4 Von der Schulmedizin abweichende Untersuchungs-, Behandlungsmethoden und Arzneimittel (Alternative Medizin), die zur Heilbehandlung angewendet werden, sind im Rahmen des Tarifes erstattungsfähig, wenn sich die Methoden und Arzneimittel in der Praxis Erfolg versprechend bewährt haben.

1.5 Ambulante Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort werden erstattet, wenn die versicherte Person dort ihren ständigen Wohnsitz hat oder während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltswort unabhängige Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall Heilbehandlung benötigt.
§ 5 Teil II 1e) AVB/VT gilt nicht.

2. Hilfsmittel

2.1 Erstattungsfähig sind zu **100 %** die Kosten für Brillengläser, -fassung und Kontaktlinsen bis zu insgesamt 100 Euro pro Kalenderjahr.

2.2 Erstattungsfähig sind zu **80 %** bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 3.000 Euro im Kalenderjahr, darüber hinaus zu **100 %**, die Kosten für

- Hörhilfen in einfacher Ausführung
- Krankenfahrstühle in einfacher Ausführung
- Prothesen
- Miete einer Heimniere einschließlich der beim Betrieb anfallenden Materialkosten
- Insulinpumpen
- Absauggeräte, Blutzuckermessgeräte

- Atmungsmonitore, Beatmungsgeräte
- Orthesen, Gehstützen, Gummistrümpfe, Schuheinlagen
- ein Paar serienmäßig nicht herstellbare orthopädische Maßschuhe einmal im Kalenderjahr
- orthopädische Leibbinden und Bandagen, soweit sie in einem orthopädischen Fachgeschäft bezogen wurden
- Schwangerschaftsleibbinden, Bruchbänder
- Anus praeter-Bandagen einschließlich Beutel
- Liegeschalen, Nachtschienen, Korrektorschienen.

2.3 Hilfsmittel-Management:

Wird eines der folgenden Hilfsmittel über das Hilfsmittel-Management des Versicherers bezogen, so sind die hierfür anfallenden Kosten zu **100 %** erstattungsfähig:

- Atmungsmonitore
- Beatmungsgeräte inklusive Sauerstoffgeräte und Schlafapnoegeräte.

2.4 Erstattet werden auch die Kosten für die Reparatur der nach 2.2 und 2.3 versicherten Hilfsmittels im Rahmen der tariflich vereinbarten Erstattungsgrenzen, maximal jedoch bis zum Preis für die Neuanschaffung des Hilfsmittels. Nicht erstattungsfähig sind jedoch die Kosten für die Energieversorgung der versicherten Hilfsmittel (z.B. Stromkosten, Batterien).

3. Stationäre Krankenhausbehandlung

3.1 Bei einer medizinisch notwendigen Behandlung in einem nach den AVB/VT anerkannten Krankenhaus (mit Ausnahme von Kur-, Sanatoriums- oder Rehabilitationsbehandlungen) sind erstattungsfähig zu **100 %** die Kosten für

- a) allgemeine Krankenhausleistungen.
Als allgemeine Krankenhausleistungen gelten die nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung berechneten Vergütungen sowie die vom Krankenhaus berechenbaren Kosten einer vor- und nachstationären Behandlung im Sinne von § 115 a Sozialgesetzbuch V.
In Krankenhäusern, die weder nach dem Krankenhausentgeltgesetz noch nach der Bundespflegesatzverordnung abrechnen, gelten als allgemeine Krankenhausleistungen die Aufwendungen in der preiswertesten Zimmerkategorie einschließlich ärztlicher Leistungen.
- b) Belegärzte und Beleghebammen sowie Entbindungspfleger
- c) Entbindungen im Entbindungsheim
- d) ambulante Operationen im Krankenhaus
- e) den medizinisch notwendigen Transport oder die medizinisch notwendige Verlegung zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus
- f) überwiegend psychotherapeutische Behandlungen im Rahmen von Ziffer I. 3.1 a) und b) bis zu 42 Behandlungstagen im Kalenderjahr, ab dem 43. Tag zu **50 %**.
- g) eine medizinisch notwendige Begleitung durch eine Bezugsperson (Vater, Mutter etc.) bei Unterbringung im Krankenhaus während der stationären Behandlung
- h) voll- und teilstationäre Hospizversorgung. Leistungen der Pflegepflichtversicherung werden angerechnet.

3.2 Nicht erstattungsfähig sind die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer künstlichen Befruchtung.

4. Zahnbehandlung

4.1 Erstattungsfähig sind zu **100 %** die Kosten für

- a) diagnostische und anästhetische Leistungen (ausgenommen funktionsanalytische, funktionstherapeutische und implantologische Leistungen)
- b) Heil- und Kostenpläne (auch für Zahnersatz und Kieferorthopädie)
- c) prophylaktische Leistungen (diese umfassen auch die professionelle Zahnreinigung)
- d) chirurgische Leistungen (ausgenommen implantologische Leistungen)
- e) Behandlungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums

- f) konservierende Leistungen einschließlich Gussfüllungen (Inlays) in metallischer Ausführung sowie die dazugehörigen zahntechnischen Laborarbeiten nach dem tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis (siehe Anlage), nicht jedoch Kronen.

4.2 Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, bei Gussfüllungen (Inlays) vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Wir prüfen den Heil- und Kostenplan und geben Ihnen über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

5. Zahnersatz

5.1 Die erstattungsfähigen Aufwendungen für Zahnersatz werden bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 1.000 Euro zu 70 %, darüber hinaus zu 50 % je Kalenderjahr ersetzt.

Erstattungsfähig sind

- Kronen und Brücken in metallischer Ausführung (mit Verblendung bis zum Zahn 5)
- prothetische Leistungen
- Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen
- zahntechnische Laborarbeiten nach dem tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis (siehe Anlage).

5.2 In den ersten drei Kalenderjahren werden die erstattungsfähigen Aufwendungen für Zahnersatz aus einem Rechnungsbetrag bis zu insgesamt 3.000 Euro ersetzt. Diese Begrenzung entfällt bei Unfall.

5.3 Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, bei Zahnersatzmaßnahmen vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Wir prüfen den Heil- und Kostenplan und geben Ihnen über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

6. Kieferorthopädie

6.1 Erstattungsfähig sind zu 100 % die Kosten für kieferorthopädische Leistungen bei einem Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie die dazugehörigen zahntechnischen Laborarbeiten nach dem tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis (siehe Anlage).

6.2 Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, bei Kieferorthopädie vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Wir prüfen den Heil- und Kostenplan und geben Ihnen über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

7. Selbstbehalt

7.1 Von den tariflichen Versicherungsleistungen wird pro Person und Kalenderjahr ein absoluter Selbstbehalt von insgesamt 250 Euro im Tarif CompactPRIVAT – Start 250 bzw. 900 Euro im Tarif CompactPRIVAT – Start 900 abgezogen.

Die Aufwendungen werden jeweils dem Kalenderjahr zugerechnet, in dem die Behandlung erfolgte bzw. die Mittel bezogen wurden.

7.2 Beginnt die Versicherung nicht zum Beginn des Kalenderjahres, wird der Selbstbehalt für das erste Kalenderjahr um jeweils ein Zwölftel für jeden nicht versicherten Monat gemindert.

Wird innerhalb eines Kalenderjahres eine Verminderung oder Erhöhung des Selbstbehaltes vereinbart, wird pro Monat ein Zwölftel des im jeweils maßgeblichen Tarif gültigen jährlichen Selbstbehaltes zugrunde gelegt.

7.3 Endet die Versicherung während eines Kalenderjahres, ermäßigt sich der Selbstbehalt nicht.

II. Sonstige Tarifbedingungen

1. Arzt- und Zahnarztkosten sind nach den Grundsätzen der GOÄ und GOZ bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen erstattungsfähig.

2. Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 AVB/VT berechtigt, das Heilmittelverzeichnis, das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten sowie das Verzeichnis der über das Hilfsmittel-Management beziehbaren Hilfsmittel (siehe Ziffer I. 2.3) mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

3. Abweichend von § 4 Teil II Absatz 1 (2 b) AVB/VT gilt Folgendes:

Werden in einem Geschäftsjahr lediglich Kosten für präventive ärztliche Untersuchungen (GOÄ 23 bis 29) und prophylaktische zahnärztliche Leistungen (GOZ 0010, 1000, 1010, 1020, 2000, 4050, 4055, 4060) erstattet, gelten die Voraussetzungen des § 4 Teil II Absatz 1 (2 b) AVB/VT bezüglich des Anspruches auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung als erfüllt.

4. Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit

4.1 Versicherungsfähig nach den Tarifen CompactPRIVAT – Start sind berufstätige Personen, deren ausgeübter Beruf im Berufsgruppenverzeichnis (siehe Anlage) enthalten ist. Dabei ist der zeitlich überwiegend ausgeübte Beruf maßgebend. Versicherungsfähig sind, zum Beitrag für die Berufsgruppe B, auch nicht berufstätige Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner und nicht berufstätige Kinder von Personen, für die beim Versicherer eine Krankheitskostenvollversicherung besteht. Der Tarif CompactPRIVAT – Start kann zu den Besonderen Bedingungen „A“ auch von Personen in Berufsausbildung vereinbart werden, für deren Elternteil beim Versicherer keine Krankheitskostenvollversicherung besteht.

4.2 Die Versicherungsfähigkeit einer berufstätigen versicherten Person endet, wenn sie ihre berufliche Tätigkeit aufgibt – außer wegen endgültiger Aufgabe der beruflichen Tätigkeit, Bezug von Arbeitslosengeld oder Erziehung eigener Kinder – oder wenn sie eine Tätigkeit aufnimmt bzw. in eine wechselt, die nicht in dem Berufsgruppenverzeichnis enthalten ist. Mit Ende der Versicherungsfähigkeit wird die Versicherung zum Zeitpunkt des Wegfalls der Versicherungsfähigkeit in einen Tarif mit gleichartigen Leistungen übergeleitet. Diese Überleitung erfolgt ohne erneute Risikoprüfung, soweit der neue Versicherungsschutz nicht höher oder umfassender ist.

4.3 Endet die Versicherung der berufstätigen Person in den Tarifen CompactPRIVAT – Start, so können nicht berufstätige mitversicherte Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner und Kinder in diesen Tarifen versichert bleiben.

4.4 Bei Wechsel der beruflichen Tätigkeit einer versicherten Person während der Vertragslaufzeit zwischen Berufsgruppe A und B richtet sich der Beitrag ab dem Zeitpunkt des Berufswechsels nach der jeweils zutreffenden Berufsgruppe.

4.5 Nimmt eine nicht berufstätige versicherte Person eine im Berufsgruppenverzeichnis (siehe Anlage) enthaltene Tätigkeit auf, so richtet sich der Beitrag nach der zutreffenden Berufsgruppe.

Nimmt sie eine anderweitige Tätigkeit auf, so wird die Versicherung zum Zeitpunkt der Aufnahme dieser Tätigkeit in einen Tarif mit gleichartigen Leistungen übergeleitet. Diese Überleitung erfolgt ohne erneute Risikoprüfung, soweit der neue Versicherungsschutz nicht höher oder umfassender ist.

4.6 Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer das Ende der Versicherungsfähigkeit sowie den Wechsel, die Aufnahme oder Aufgabe der beruflichen Tätigkeit einer versicherten Person unverzüglich mitzuteilen.

5. Tarifkombinationen

5.1 Neben dem Tarif CompactPRIVAT – Start ist eine weitere Krankheitskostenversicherung beim Versicherer oder einer anderen privaten Krankenversicherung nicht zulässig. Dies gilt jedoch nicht für diejenigen Tarife des Versicherers, die ausdrücklich zur Ergänzung des Tarifs CompactPRIVAT – Start angeboten werden und denen die . Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex) zu Grunde liegen.

III. Beiträge

1. Die vorstehende Leistungsbeschreibung ist in Verbindung mit den nach Berufsgruppe A und B getrennt kalkulierten Beiträgen jeweils ein Tarif.

2. Der tarifliche Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages nach dem Eintrittsalter der versicherten Person festgesetzt.

- Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.
- Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem eine versicherte Person das 15. bzw. das 20. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für das Eintrittsalter 15 bzw. 20 zu zahlen.
- Bei Änderungen des Versicherungsschutzes berechnet sich der Beitrag nach den Bestimmungen des § 8 a AVB/VT.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/VT	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex)
GebüH	Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GOP	Gebührenverzeichnis für psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
PodG	Podologengesetz

Besondere Bedingungen „A“ für Personen in Berufsausbildung zum Tarif CompactPRIVAT – Start 250 / 900

Es gelten die AVB/VT – Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex), der vereinbarte Tarif sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Versicherungsfähigkeit

Die Besonderen Bedingungen können zum Tarif CompactPRIVAT – Start 250 / 900 vereinbart werden. Versicherungsfähig sind, solange sie das 34. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

- a) Schüler, Studenten und Personen in Berufsausbildung, die keine hauptberufliche Tätigkeit ausüben,
- b) nicht berufstätige Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner der nach a) versicherten Personen,
- c) nach Beendigung der Ausbildung vorübergehend arbeitslose Personen, die beim Versicherer bereits bisher nach Besonderen Bedingungen für Personen in Berufsausbildung versichert waren.

Für die Dauer der Gültigkeit dieser Besonderen Bedingungen erhält die Tarifbezeichnung den Zusatz „A“.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer den Wegfall der Versicherungsfähigkeit unverzüglich mitzuteilen.

2. Ende der Besonderen Bedingungen

Die Besonderen Bedingungen entfallen für:

Personen nach Buchstabe a):

- mit Beendigung der Schule, des Studiums bzw. der Berufsausbildung,
- wenn die Schul- oder Berufsausbildung bzw. das Studium um mehr als sechs Monate unterbrochen wird,
- mit Vollendung des 34. Lebensjahres.

Personen nach Buchstabe b):

- mit der Aufnahme einer Berufstätigkeit,
- mit Wegfall der Versicherungsfähigkeit des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners,
- mit Vollendung des 34. Lebensjahres.

Personen nach Buchstabe c):

- mit Beendigung der Arbeitslosigkeit,
- nach maximal zwölf Monaten,
- mit Vollendung des 34. Lebensjahres.

Bei Entfallen der Besonderen Bedingungen wird die Versicherung – ohne dass es eines Antrags bedarf – ohne Unterbrechung im Tarif CompactPRIVAT – Start 250 / 900 weitergeführt. Der Beitrag in diesen Tarifen richtet sich dann nach dem zum Zeitpunkt der Beendigung der Besonderen Bedingungen erreichten Alter.

3. Beiträge

Während der Gültigkeit dieser Besonderen Bedingungen richten sich die Beiträge nach dem jeweiligen Lebensalter. Mit Beginn des Kalenderjahres der Vollendung des 25. bzw. 30. Lebensjahres ist der Beitrag der Altersgruppe 25 - 29 bzw. 30 - 34 zu zahlen. Die Beiträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragstabelle.

Heilmittelverzeichnis der Tarife CompactPRIVAT - Start

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Atemtherapie (Atmungsbehandlung) (einschließlich aller unterstützender Maßnahmen, einzeln)	17,90	(einzeln mindestens 45 min)	31,70
Bäder		– Teilbehandlung (einzeln)	17,90
Absteigendes		Manuelle Therapie zur Behandlung von Gelenkblockierungen (mindestens 30 min)	20,45
– Teilbad, z. B. Hauffe	11,25	Muskelaufbautraining (krankengymnastische Ganzbehandlung einzeln)	17,90
– Vollbad - Überwärmungsbad	18,41	Orthopädisches Turnen in der Gruppe	6,14
Ansteigendes		Vojta Krankengymnastik	31,70
– Teilbad, z. B. Hauffe	11,25	Lichttherapie	
– Vollbad - Überwärmungsbad	18,41	Glühlicht	
Dauerbrause	18,41	– ein Körperteil	5,11
Hydroelektrisches Vollbad (auch mit Zusatz)	20,45	– mehrere Körperteile	5,62
Medizinisches Bad		Infrarot-Behandlung	5,11
– Teilbad, wie z. B. Hand-, Fußbad (mit Zusatz wie z. B.: vegetabilische Extrakte, ätherische Öle)	6,14	Quarzlampendruckbestrahlung	
– Halbbad mit Zusatz	16,87	– eines Feldes	6,14
– Sitzbad mit Zusatz	12,27	– mehrerer Felder	9,71
– Vollbad mit Zusatz	16,87	Ultraviolettlicht	
weitere Zusätze, je Zusatz	3,07	– einzeln	3,58
Stangerbad (auch mit Zusatz)	20,45	– in der Gruppe	2,56
Ergotherapie		– Reizbehandlung eines umschriebenen Hautbezirks	3,58
– sensomotorische und perzeptive Störungen (einzeln; mindestens 45 min)	38,35	– Reizbehandlung mehrerer umschriebener Hautbezirke	5,11
– sensomotorische Entwicklungs- und Übungsbehandlung am Zentralnervensystem (einzeln; mindestens 45 min)	38,35	Massagen	
Hausbesuch (ärztlich verordnet)	8,18	Akupunktmassage	12,78
Inhalationstherapie		Colonmassage	12,78
– einzeln (auch mit Ultraschallvernebler)	6,14	Großmassage (z. B. Massage beider Beine, beider Arme, einer Körperseite, des Rückens)	12,78
– in der Gruppe	3,07	Lymphdrainage - manuell nach Dr. Vodder	
Kältetherapie		– Großbehandlung mindestens 30 min	17,90
Direkte Abreibung (mit Eis)	9,20	– Ganzbehandlung mindestens 45 min	27,10
Eisanwendungen	9,20	Apparative Kompressionstherapie je Sitzung	8,18
Eisbeutel	9,20	Teilmassage (Massage einzelner Körperteile, z. B. eines Beines)	12,78
Kältebehandlung	9,71	Bindegewebsmassage	12,78
Kaltgas	9,71	Reflexzonenmassage	12,78
Kaltluft	9,71	Nervenpunktmassage	12,78
Kompressionsbehandlung		Periostmassage	12,78
einer Extremität	8,18	Penzelmassage (Akupunktmassage)	12,78
mehrerer Extremitäten	8,18	Spezialmassage	12,78
Krankengymnastik		Querfriktionsmassage	12,78
Apparative isokinetische Muskelfunktionen		Rhythmische Massage	12,78
– diagnostik (Eingangs- und Abschlusstest einschließlich Dokumentationen) jeweils:	67,49	Unterwasserdruckstrahlmassage (Wanneninhalt von mindestens 400 l, Leistung der Apparatur mindestens 4 bar)	20,45
– therapie	12,78	Packungen	
Bewegungsbad		Einmalpackung (ohne Verwendung einer Folie) z. B. Einmalpeloide, Fangopackung Natur, Heilerdepackung, Naturmoor, Schlamm-packung, Schlickpackung	
– Krankengymnastik (einzeln)	21,99	– Teilpackung	18,41
– Krankengymnastik (Gruppe)	10,74	– Großpackung	26,08
(alles einschließlich der erforderlichen Nachruhe)		– Kaltpackung	14,32
Bewegungsübungen	7,67	Fangopackung - wiederverwendbar	11,25
Bobath Krankengymnastik	31,70	Heublumensack	8,69
Extensionsbehandlung		Kaltpackung (Anwendung von Lehm, Quark, Kühl-sprays)	7,16
– normal (z. B. Glissons-schlinge)	4,60	Moorpackung eines oder mehrerer Körperteile	11,25
– mit größeren Apparaten (z. B. Schrägbett, Extensionstisch, Perl'sches Gerät)	7,16	Paraffinpackung auch mehrerer Körperteile	11,25
Komplextherapie		Parapack-Wärmetherapie (Schaumpackung)	26,08
– ambulante Reha-Maßnahmen mit verschiedenen physikalischen Maßnahmen	81,81	Schwitzpackung, wie z. B. Spanischer Mantel,Salzhemd, Dreiviertelpackung nach Kneipp	13,80
Krankengymnastik:		Sprachtherapie	
– Atemtherapie einzeln	17,90	Funktionelle Entwicklungstherapie bei motorischen Ausfallerscheinungen des Sprachbereichs (Einzelbehandlung, mindestens 30 min)	33,75
– im Bewegungsbad (einschließlich Nachruhe)		Stimmübungsbehandlung mindestens 30 min einschließlich aller dazugehöriger Maßnahmen, Einzelbehandlung)	29,14
– einzeln	21,99	Logopädie	
– in der Gruppe	10,74	– Behandlungsplanung bei Verdacht auf zentrale Sprachstörungen mit standardisierten Verfahren (einmal je Behandlungsfall)	46,02
– nach Bobath	31,70	– Erstgespräch (mit Behandlungsplanung und -besprechung; einmal je Behandlungsfall)	29,14
– in der Gruppe	6,14		
– Ganzbehandlung			
– einzeln (auch auf neurophysiologischer Grundlage)	17,90		
– auf neurophysiologischer Grundlage bei zentralen Bewegungsstörungen (einzeln mindestens 30 min) inklusive Massage	31,70		
– auf neurophysiologischer Grundlage bei zentralen Bewegungsstörungen bis inklusive 14 Jahre			

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
– Funktionelle Entwicklungstherapie bei motorischen Ausfallerscheinungen der Sprachbereiche (einzeln; mindestens 30 min)	33,75
– sensomotorische Behandlung zentraler Sprachstörungen einschließlich dazugehöriger psychotherapeutischer, atemgymnastischer und sedierender Maßnahmen (einzeln; mindestens 45 min)	38,35
– Stimmtherapie bei Kehlkopffosen	38,35
– Sprachübungsbehandlung (einschließlich aller dazugehöriger Maßnahmen)	
einzeln, mindestens 30 min	29,14
einzeln, mindestens 45 min	38,35
einzeln, mindestens 60 min	48,06
– Sprachübungsbehandlung ggf. mit Eltern (in der Gruppe; mindestens 40 min)	14,83
Elektrotherapie	
Dezimeterwellen-Behandlung	6,14
Diadynamischer Strom	6,14
Elektrogymnastik bei Lähmungen	12,78
Galvanisation	6,14
Hochfrequente Ströme	6,14
Interferenzstrom	6,14
Iontophorese	6,14
Kurzwellen-Behandlung	6,14
Niederfrequenzbehandlung bei Lähmungen	12,78
Niederfrequente Ströme	6,14
Phonophoresebehandlung	6,14
Mikrowellen-Behandlung	6,14
Reizstrom	6,14
Vierzellenbad (Elektrotherapie)	10,23
Zweizellenbad (Elektrotherapie)	10,23
Podologie	
Hornhautabtragung/-bearbeitung beider Füße	14,50
Hornhautabtragung/-bearbeitung eines Fußes	8,70
Nagelbearbeitung beider Füße	13,05
Nagelbearbeitung eines Fußes	7,25
Podologische Komplexbehandlung an beiden Füßen (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung)	26,10
Podologische Komplexbehandlung an einem Fuß (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung)	14,50
Wärmetherapie	
Heiße Rolle	9,71
Heißluftbehandlung	
– eines Körperteils	5,11
– mehrerer Körperteile	5,62
Strahler (Wärmebehandlung)	5,11
Ultraschallbehandlung	6,14
Wärmeanwendung	5,11

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten

Der Erstattungsanspruch bestimmt sich nach dem jeweils vereinbarten tariflichen Leistungsumfang.

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Arbeitsvorbereitung	
Abdruck galvanisieren	13,29
Dowel-Pin setzen	3,07
Dublieren eines Modelles oder Modellteiles	13,29
Frässockel	9,20
Hilfsteil in Abdruck	13,29
Kontrollmodell	5,62
Kunststoffstümpfe	13,29
Lötmodell aus feuerfester Masse	5,62
Metallarmierung für provisorische Versorgung	28,63
Metallprovisorium verblenden, einfarbig und mehrfarbig	8,63
Modell, angeliefertes, untersockeln	5,62
Modell aus Hartgips oder Superhartgips oder feuerfester Masse	5,62
Modell aus Kunststoff	18,92
Modell für Einzelstümpfe	9,20
Modell für Facette oder Modellguss	5,62
Modell für Sägesegmente	9,20
Modell nach Abformgerät oder Funktionsabdruck	5,62
Modellergänzung aus Kunststoff	13,29
Modellmontage in individuellen Artikulator I / II / III	8,18
Modellmontage in Mandibular-Positions-Variator (MPV)	8,18
Modellmontage in Mittelwertartikulator I / II	8,18
Modellpaar sockeln, dreidimensional/ Kunststoff-Form	19,94
Modellpaar trimmen, okklusionsbezogen	8,18
Modellpaar in Gipssockel fixieren	8,18
Montage eines Gegenkiefermodelles	8,18
Montage eines Modellpaares in Fixator	8,18
Okklusionsmodell	5,62
Okklusionsmodell für Sägesegmente	9,20
Remontagemodell	18,92
Sägemodell / Set-up Modell	9,20
Set-up, je Zahn	8,18
Spezialmodell	5,62
Split-Cast-Sockel an Modell	5,62
Stumpfabdruck galvanisieren	13,29
Stumpfmodell aus Metall, für galvanischen Aufbau	9,20
Teilmodell aus feuerfester Masse	5,62
Zahnkranz ausgießen	5,62
Herstellen von individuellen Hilfsmitteln	
Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff	9,71
Basis aus Kunststoff, bei Defektversorgung	18,92
Bisswall aus Kunststoff auf Basis	5,62
Bisswall aus thermoplastischem Material, oder Wachs auf Basis	5,62
Bisswall, folienbeschichtet, nach Schreinemakers, auf Basis	5,62
Formteil für provisorische Versorgung	16,87
Funktionslöffel aus Kunststoff / oder All Oral	18,92
Individueller Löffel aus Kunststoff	18,92
Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, aus Kunststoff	28,63
Registrierplatte und -stift auf Basen	5,62
Spezialbissplatte	9,71
Tiefziehteil	16,87
Vorwall	12,27
Herstellen von festsitzendem Zahnersatz	
Auflage an Brückenglied	11,76
Angelieferte Modellation gießen	19,94
Anker gefräst, oder gegossen für Klebebrücke	70,05
Brückenglied aus Keramik, oder Kunststoff, massiv	50,11
Brückenglied, gefräst, massiv	50,11
Brückenglied, gegossen, massiv, auch für Kunststoffverblendung	50,11
Brückenglied, gegossen, oder gefräst für Keramik- oder Polymerglas-Teilverblendung	50,11
Brückenglied, gegossen, oder gefräst für Keramik- oder Polymerglas-Vollverblendung	50,11
Dreiviertelkrone, gefräst	70,05

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Dreiviertelkrone, gegossen aus Metall	70,05
Dreiviertelkrone, gegossen, für Keramik- oder Polymerglas-Verblendung	70,05
Dreiviertelkrone, erodiert für Keramik- oder Polymerglasverblendung	70,05
Galvanokrone für Verblendung	70,05
Glasbrückenglied, gegossenes zur Keramikverblendung	50,11
Glaskrone, gegossen zur Keramikverblendung inklusive Verblendung	99,19
Glasonlay, gegossenes	92,03
Glasstiftaufbau, gegossen	46,02
Gussinlay, indirekt, einflächig	71,58
Gussinlay, indirekt, zweiflächig	81,81
Gussinlay, indirekt, dreiflächig oder mehrflächig oder Gussonlay	92,03
Stift in Inlay zum Pinledge	10,23
Halbkronen, erodiert oder gefräst oder gegossen	70,05
Hartkernstiftaufbau	46,02
Inlay aus Keramik, einflächig auch gefräst	71,58
Inlay aus Keramik, zweiflächig auch gefräst	81,81
Inlay aus Keramik, dreiflächig oder mehrflächig oder Onlay auch gefräst	92,03
Inlay aus gegossenem Glas oder Kunststoff, einflächig	71,58
Inlay aus gegossenem Glas oder Kunststoff, zweiflächig	81,81
Inlay aus gegossenem Glas oder Kunststoff, dreiflächig oder mehrflächig	92,03
Inlay aus Polymerglas oder Presskeramik, einflächig	71,58
Inlay aus Polymerglas oder Presskeramik, zweiflächig	81,81
Inlay aus Polymerglas oder Presskeramik, dreiflächig oder mehrflächig	92,03
Inlay galvanisch aufgebaut, einflächig, inklusive Verblendung	71,58
Inlay galvanisch aufgebaut, zweiflächig, inklusive Verblendung	81,81
Inlay galvanisch aufgebaut, dreiflächig, inklusive Verblendung	92,03
Inlay galvanisch aufgebaut, mehrflächig, inklusive Verblendung	92,03
Inlaygerüst zur Verblendung, einflächig, inklusive Verblendung	71,58
Inlaygerüst zur Verblendung, zweiflächig, inklusive Verblendung	81,81
Inlaygerüst zur Verblendung, dreiflächig, inklusive Verblendung	92,03
Inlaygerüst zur Verblendung, mehrflächig, inklusive Verblendung	92,03
Kreuzgussinlay	81,81
Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten	13,29
Krone, Brückenglied, passend für vorhandene Prothese einarbeiten	13,29
Krone aus Hartkernkeramik, inklusive Verblendung	99,19
Krone aus Keramik, gefräst, inklusive Keramikverblendung	99,19
Krone aus Presskeramik, inklusive Keramikverblendung	99,19
Krone, erodiert, für Keramik- oder Polymerglas-Teilverblendung	61,87
Krone, erodiert, für Keramik- oder Polymerglas- Vollverblendung	61,87
Krone, erodiert, nach Stufenpräparation	70,05
Krone, gefräst, für Keramik- oder Polymerglas-Teilverblendung	61,87
Krone, gefräst, für Keramik- oder Polymerglas-Vollverblendung	61,87
Krone, gefräst, nach Stufenpräparation	70,05
Krone, gegossen, für Keramik- oder Polymerglas-Teilverblendung	61,87
Krone, gegossen, für Keramik- oder Polymerglas- Vollverblendung	61,87
Krone, gegossen, für Kunststoffverblendung	70,05
Krone, gegossen, nach Stufenpräparation	70,05
Künstliches Zahnfleisch	30,68
Lager für Ankerbandklammer	52,66
Lager für Raste	13,29
Lager für Rillen-Schulter-Geschiebe	52,66
Lösungsknopf für abnehmbare Brücke/oder für Krone	15,34
Mantelkrone, Frontzahn oder Seitenzahn, aus Kunststoff	63,91
Mantelkrone, Frontzahn, aus Keramik oder Polymerglas	99,19
Mantelkrone, Seitenzahn, aus Keramik oder Polymerglas	99,19
Mehrflächige Verblendung aus Keramik	76,69
Onlay aus gegossenem Glas/Keramik/Kunststoff auch gefräst	92,03
Papille aus Keramik	30,17
Papille aus Kunststoff/Polymerglas	13,80
Sattelpontic aus Kunststoff/Keramik/Glas/Polymerglas	30,17
Schulter aus Kunststoff/Keramik/Glas/Polymerglas	30,17
Sintergerüst für Inlay, einflächig inklusive Verblendung	71,58
Sintergerüst für Inlay, zweiflächig inklusive Verblendung	81,81
Sintergerüst für Inlay, dreiflächig/mehrflächig inklusive Verblendung	92,03
Sintergerüst für Krone	61,87

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Stiftaufbau, direkt	19,94	Aufstellen, je Zahneinheit bei Totalprothese Ober- und Unterkiefer	3,07
Stiftaufbau, indirekt	46,02	Basis oder Basisteil aus Weichkunststoff	83,34
Stiftaufbau in vorhandene Krone	13,29	Basisteil, gegossen/ auch aus Edelmetall	62,89
Stufenkrone aus Kunststoff/Polymerglas	63,91	Befestigung eines Zahnes mit zahnfarbenen Kunststoff, Pontic	32,72
Stufenkrone, erodiert, für Keramik- oder Polymerglas- Teilverblendung	70,05	Bonwill-Klammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	39,88
Stufenkrone, erodiert, für Keramik- oder Polymerglas- Vollverblendung	70,05	Bonyhard-Klammer, J-Klammer/ auch aus Edelmetall	19,94
Stufenkrone, gefräst, für Keramik- oder Polymerglas- Teilverblendung	70,05	Bonyhard-Klammer, J-Klammer, gebogen	9,71
Stufenkrone, gefräst für Keramik- oder Polymerglas- Vollverblendung	70,05	Bonyhard-Klammer, J-Klammer, mit Auflage und Gegenlager/Edelmetall	28,63
Stufenkrone, gegossen, für Keramik- oder Polymerglas- Teilverblendung	70,05	Doppelbogenklammer, gebogen	14,83
Stufenkrone, gegossen, für Keramik- oder Polymerglas- Vollverblendung	70,05	Doppelbogenklammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	19,94
Teilverblendung aus Keramik/Glas	76,69	Dreiecksklammer, gebogen	8,69
Teilverblendung aus Kunststoff	46,02	Einarmige Klammer, gebogen	9,71
Umgehungsbügel bei Diastema	11,25	Einarmige Klammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	11,25
Verblendschale aus gegossenem Glas/Keramik auch gefräst	76,69	Fertigstellen mit Kunststoffbasis/oder Metallbasis, je Zahneinheit	3,58
Verblendschale aus Kunststoff	46,02	Fortlaufende Klammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	11,25
Verblendschale aus Presskeramik/Glas	76,69	Gebogene Retention	40,90
Vollverblendung aus Kunststoff	46,02	Gegenlager, gebogen	9,71
Vollverblendung aus Polymerglas	76,69	Gegenlager, gegossen/ auch aus Edelmetall	19,94
Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau	19,94	Gitter, partiell/ total oder Bügel	120,15
Wurzelkappe, erodiert, mit Aufbau	61,87	Grundeinheit Fertigstellung mit Kunststoff-/ Metallbasis	45,50
Wurzelkappe, indirekt, ohne Aufbau	61,87	Haltesporn, gebogen	8,69
Wurzelkappe, gegossen, mit Aufbau für Krone	61,87	Herstellen eines Zahnes aus zahnfarbenen Kunststoff	32,72
Wurzelkappe, gegossen, mit Rückenplatte/Kaufläche für Kunststoffverblendung	61,87	Inlayklammer, gebogen	9,71
Galvano-Wurzelkappe	61,87	Inlayklammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	11,25
Wurzelpontic aus Keramik/Glas/Polymerglas	30,17	Interdental-Knopfklammer	9,71
Wurzelpontic aus Kunststoff	13,80	Jackson-Klammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	28,63
Wurzelstift, gegossen, aus Metall	19,94	Kappe, gegossen/ auch aus Edelmetall	19,94
Zahnfleisch aus Keramik/Glas/Polymerglas	30,17	Kaufläche aus zahnfarbenen Kunststoff	32,72
Zahnfleisch aus Kunststoff	13,80	Klammer, einzeln gegossen/ auch aus Edelmetall	18,92
Herstellen und Verarbeiten von Verbindungselementen		Kralle, gebogen	9,71
Ankerbandklammer, sekundär	117,09	Kralle, gegossen/ auch aus Edelmetall	11,25
Bohrung und Fräsung für Friktionsstift	41,93	Kunststoff an unterfütterbaren Abschlussrand	17,90
Doppelkrone, primär oder sekundär auch für Verblendungen	102,26	Lösungsknopf für Friktionsprothese, gegossen oder gebogen	15,34
Doppelkronenriegel	154,41	Metallbasis, Oberkiefer, partiell/ oder total	120,15
Drehriegel/ Doppeldrehriegel, auch funkenerodiert	154,41	Metallbasis, Unterkiefer, partiell/ oder total	120,15
Federbolzen	41,93	Metallbasis als fortlaufende Klammer ohne Bügel	120,15
Verschraubung/Verbolzung, auch funkenerodiert	41,93	Metallbasis Unterkiefer als Vestibulärbügel	120,15
Friktionsstift	41,93	Metallkautschuk/ auch aus Edelmetall	37,32
Individueller Steg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit	83,34	Metallzahn/ auch aus Edelmetall	37,32
Individuelles Geschiebe, primär oder sekundär	117,09	Ösenklammer, gebogen	9,71
Individuelles Steggeschiebe/ auch mit Gingivalfassung	97,15	Pelottenklammer	9,71
Konfektionsgeschiebeanker, -gelenk, primär, extra/intrakoronar	69,54	Pfeilanker, gebogen	8,69
Konfektionsgeschiebe/-riegel/ verriegelnd, primär/oder sekundär	69,54	Pfeilklammer, gebogen	14,83
Konfektionssteg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit und Schleimhautkontakt	83,34	Retention, gegossen/ auch aus Edelmetall	50,11
Konfektionssteglasche an/in Kunststoffbasis/oder Metallbasis	45,50	Ringklammer, gegossen	19,94
Konuskrone, primär/oder sekundär/ auch als Wurzelstiftkrone	102,26	Ringklammer mit Auflage, gegossen/ auch aus Edelmetall	28,63
Konuskrone, sekundär für Keramik-oder Kunststoffverblendung	102,26	Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung, Frontzahn	37,32
Lösungsknopf für Verbindungselement	15,34	Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung, Backenzahn/ auch aus Edelmetall	37,32
Rillen-Schulter-Geschiebe, sekundär	117,09	Rücklaufklammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	28,63
Schub- oder Steckriegel/ auch funkenerodiert	154,41	Silberzinnbasis	120,15
Schubverteilungsarm	53,69	Sonderkunststoff verarbeiten	83,34
Schwenkriegel/ oder Doppelschwenkriegel/ auch funkenerodiert	154,41	Stiel, gegossen/ auch aus Edelmetall	11,25
Teleskopkrone, primär/ oder sekundär/ auch für Verblendungen	102,26	Tropfenklammer, gebogen	9,71
Teleskop- oder Doppelkrone, primär, als Wurzelstiftkrone	102,26	Unterfütterbarer Abschlussrand	17,90
Teleskopteilkrone, primär/ oder sekundär/ auch für Verblendungen	102,26	Überwurfklammer, einarmig, gebogen	9,71
Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz		Überwurfklammer, zweiarmig, gebogen	14,83
Adams-Klammer, gebogen	14,83	Überwurfklammer, zweiarmig, gegossen/ auch aus Edelmetall	28,63
Approximalklammer, gebogen	9,71	Voßklammer, gebogen	14,83
Approximalklammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	19,94	Zahnfleischklammer	9,71
Auflage, gebogen	9,71	Zweiarmige Klammer, gebogen	14,83
Auflage, gegossen/ auch aus Edelmetall	11,25	Zweiarmige Klammer, gegossen/ auch aus Edelmetall	19,94
Aufstellen, Grundeinheit	28,63	Zweiarmige Klammer mit Auflage, gebogen	14,83
Aufstellen auf Wachs oder Kunststoffbasis, je Zahneinheit	2,05	Zweiarmige Klammer, gegossen mit Auflage/ auch aus Edelmetall	28,63
Aufstellen auf Metallbasis, je Zahneinheit	3,07	Herstellen von Metallverbindungen und Oberflächenbeschichtung	
		Lichtbogenschweißen je Verbindung	14,32
		Lötung 1: Ohne Verlötung bei gleichen Legierungen	14,32
		Lötung 2: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen	14,32
		Lötung 3: Mit Verlötung bei unterschiedlichen Legierungen	14,32
		Lötung 4: Hilfsteil an Basislegierung bei gleichen Legierungen	14,32
		Lötung 5: Hilfsteil an Basislegierung bei unterschiedlichen Legierungen	14,32

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro		
Lötung auf Modell, Grundeinheit	14,32	Basisteil unterfüttern auch KFO	37,32
Laser-/Plasma/Punkt/-schweißen, je Verbindung	14,32	Basis unterfüttern auch KFO	51,13
Zuschlag bei Lötung nach Keramikverblendung	25,05	Basis erneuern	62,38
Herstellen von kieferorthopädischen (KFO) und orthopädischen Geräten		Erweitern einer Aufbisschiene, Grundeinheit	17,38
Aktiver Sporn	8,18	Erweitern einer Metallbasis, Grundeinheit – auch KFO	17,38
Ankerband/ Ankerkappe	19,43	Erweitern einer Prothese, Kunststoffbasis oder KFO-Gerät	17,38
Auflage-KFO	9,71	Instandsetzen einer Aufbisschiene, Grundeinheit	15,85
Außenbogen	21,47	Instandsetzen einer Metallbasis, Grundeinheit - auch KFO	17,38
Basis für Einzelkiefergerät	47,04	Instandsetzen einer Prothese, Kunststoffbasis oder KFO-Gerät	15,85
Basis für KFO-Gerät	99,19	Kronen- oder Brückengliedreparatur, Grundeinheit inklusive Trennsplatt	33,75
Coffin-Feder	21,47	Leistungseinheit, aktivieren Teleskopkrone oder Steggeschiebe	7,67
Doppelplatten-Führungssporn	23,52	Leistungseinheit, Basisteil aus Kunststoff	7,67
Dorn	8,18	Leistungseinheit, Bruch/Riss aus Kunststoff oder Metall	7,67
Druckfeder, Zugfeder	10,23	Leistungseinheit, Brückenteil wiederverwenden	33,75
Facebow anpassen	10,23	Leistungseinheit, instandsetzen individueller Riegel	7,67
Feder, gekreuzt	8,18	Leistungseinheit, Erneuerung Zahn	7,67
Feder, geschlossen/- kompliziert	10,23	Leistungseinheit, instandsetzen Keramikverblendung	7,67
Feder, offen	8,18	Leistungseinheit, nacharbeiten Keramikverblendung	7,67
Federbügel	23,52	Leistungseinheit, Klammer einarbeiten	7,67
Führungssporn	8,18	Leistungseinheit, Kontaktpunkt	7,67
Grundbogen, Oberkiefer oder Unterkiefer	47,04	Leistungseinheit, Kunststoffattel lösen und wiederbefestigen	7,67
Häkchen	8,18	Leistungseinheit, Okklusionsausgleich an Konfektionszahn	7,67
Hochlabialbogen	23,52	Leistungseinheit, Regulierungselemente einarbeiten KFO	6,65
Innenbogen	21,47	Leistungseinheit, Retention/ Basisteil einarbeiten	7,67
Interokklusial-Stopp	8,18	Leistungseinheit, Rückenschutzplatte einarbeiten	7,67
Kinnkappe mit Retentionshaken	47,04	Leistungseinheit, Sekundärteil	7,67
Kunststoffschild	16,36	Leistungseinheit, Sprung aus Kunststoff/ oder Metall	7,67
Labialbogen	18,41	Leistungseinheit, Verlängerung	7,67
Labialbogen, intermaxillär	28,12	Leistungseinheit, Vorbereitung für Verblendung	7,67
Labialbogen, modifiziert	23,52	Leistungseinheit, Wiederbefestigung Zahn	7,67
Lingualbogen/ Lingualer Frontalbogen	21,47	Remontieren von KFO-Gerät	42,95
Lötung Drahtbruch	14,32	Sonstiges	
Lötung je zusätzliche Einheit	14,32	Versand, je Versandgang	3,58
Palatinalbogen	21,47	Sonderversand oder Fahrtkosten	3,58
Pelotte	16,36	NEM (Nichtedelmetall)-Zuschlag	10,23
Positioner	99,19		
Protrusionsbogen	10,23		
Retentionsschiene	60,84		
Rücklaufsporn	8,18		
Schiefe Ebene aus Kunststoff/ oder gegossen	39,37		
Schraube einarbeiten	14,32		
Schraube einarbeiten, kompliziert	21,47		
Spezierschraube zur asymmetrischen Bewegung	21,47		
Spezierschraube zur Einzelzahnbewegung	21,47		
Spezierschraube zur Metallverbindung	21,47		
Spezierschraube zur Sektorenbewegung	21,47		
Spike/ Stopp	8,18		
Teillaußenbogen/ Teilinnenbogen	21,47		
Trennen einer Basis/ auch erschwert	6,14		
Vorbiss oder Rückbiss	9,71		
U-Bügel	23,52		
Verarbeiten eines Röhrchens/ oder Schlosses	10,23		
Verankerungsklammer	14,83		
Vorhofplatte	52,66		
Zungengitter	16,36		
Aufbisschienen und Aufbissbehelfe			
Adjustierte Aufbisschiene	102,26		
Aufbissplatte nach Schulz-Bongert/ Shore oder Schöttl	102,26		
Neu-Adjustieren einer vorhandenen Schiene	42,44		
Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf	42,44		
Aufbisskappe aus Kunststoff oder Metall, je Zahn	9,20		
Basis, tiefgezogen	18,92		
Knirscherschiene aus Kunststoff oder Weichkunststoff	102,26		
Medikamententrägerschiene	60,84		
Schiene, tiefgezogen	60,84		
Schiene, tiefgezogen, zweiphasig	102,26		
Schienungskappe aus Metall oder Kunststoff	9,20		
Übertragungskappe aus Metall oder Kunststoff	21,99		
Wundverband, Autopolymerisat/ Wundverbandplatte, tiefgezogen	60,84		
Wiederherstellung/Erweiterung			
Auswechseln von Konfektionsteil, einfach oder kompliziert	12,78		

Berufsgruppenverzeichnis für die Tarife CompactPRIVAT - Start

Die aufgelisteten Berufsgruppen entsprechen dem offiziellen Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit.

Versicherbar sind nach Gruppe A

Schlüssel	Freiberufler, Gewerbetreibende
1	Landwirte
2	Tierzüchter, Fischereiberufe
3	Verwalter, Berater in der Landwirtschaft und Tierzucht
4	Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Tierpfleger
5	Gartenbauer
6	Forst- und Jagdberufe
10	Steinbearbeiter
11	Baustoffhersteller
12	Keramiker
13	Glasmacher
14	Chemiearbeiter (Ausnahme Kokereiarbeiter)
15	Kunststoffverarbeiter
16	Papierhersteller, -verarbeiter
17	Drucker
18	Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe
20	Former, Formgießer
21	Metallverformer (spanlos)
22	Metallverformer (spanend)
23	Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, -beschichter
24	Metallverbinder
26	Feinblechner, Installateure
27	Schlosser
28	Mechaniker
29	Werkzeugmacher
30	Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe
31	Elektriker
32	Montierer und Metallberufe, a.n.g.
33	Spinnberufe
34	Textilhersteller
35	Textilverarbeiter
36	Textilveredler
37	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter
39	Back-, Konditorwarenhersteller
40	Fleisch-, Fischverarbeiter
41	Speisenbereiter
42	Getränke-, Genussmittelhersteller
43	Übrige Ernährungsberufe
48	Bauausstatter
49	Raumausstatter, Polsterer
50	Tischler, Modellbauer
51	Maler, Lackierer und verwandte Berufe
52	Warenprüfer, Versandfertigmacher
54	Maschinisten und zugehörige Berufe
60	Ingenieure
61	Chemiker, Physiker, Mathematiker
62	Techniker
63	Technische Sonderfachkräfte
68	Warenkaufleute
69	Bank-, Versicherungskaufleute
70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe
71	Berufe des Landverkehrs
72	Berufe des Wasser- und Luftverkehrs
73	Berufe des Nachrichtenverkehrs
74	Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter
75	Unternehmer, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer
76	Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige
77	Rechnungskaufleute, Datenverarbeiter
78	Bürofach-, Bürohilfskräfte
79	Dienst-, Wachberufe
80	Sicherheitswahrer
81	Rechtswahrer, -berater
82	Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare
83	Künstler und zugeordnete Berufe
84	Ärzte, Apotheker
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe
86	Sozialpflegerische Berufe
87	Lehrer
88	Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.
89	Seelsorger
90	Körperpfleger

91	Gästebetreuer (ausgenommen Barbesitzer/-angestellte und Prostituierte)
92	Hauswirtschaftliche Berufe
93	Reinigungsberufe
Schlüssel	Arbeitnehmer
52	Warenprüfer, Versandfertigmacher
61	Chemiker, Physiker, Mathematiker
72	Berufe des Wasser- und Luftverkehrs
73	Berufe des Nachrichtenverkehrs
76	Abgeordnete
89	Seelsorger

Versicherbar sind nach Gruppe B

Schlüssel	Freiberufler, Gewerbetreibende
98	Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmtem Beruf
Schlüssel	Arbeitnehmer
1	Landwirte
2	Tierzüchter, Fischereiberufe
3	Verwalter, Berater in der Landwirtschaft und Tierzucht
4	Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Tierpfleger
5	Gartenbauer
6	Forst- und Jagdberufe
10	Steinbearbeiter
12	Keramiker
13	Glasmacher
14	Chemiearbeiter (Ausnahme Kokereiarbeiter)
15	Kunststoffverarbeiter
16	Papierhersteller, -verarbeiter
17	Drucker
18	Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe
21	Metallverformer (spanlos)
22	Metallverformer (spanend)
23	Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, -beschichter
24	Metallverbinder
26	Feinblechner, Installateure
27	Schlosser
28	Mechaniker
29	Werkzeugmacher
30	Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe
31	Elektriker
32	Montierer und Metallberufe, a.n.g.
33	Spinnberufe
34	Textilhersteller
35	Textilverarbeiter
37	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter
39	Back-, Konditorwarenhersteller
40	Fleisch-, Fischverarbeiter
41	Speisenbereiter
42	Getränke-, Genussmittelhersteller
43	Übrige Ernährungsberufe
48	Bauausstatter
49	Raumausstatter, Polsterer
50	Tischler, Modellbauer
51	Maler, Lackierer verwandte Berufe
54	Maschinisten und zugehörige Berufe
60	Ingenieure
62	Techniker
63	Technische Sonderfachkräfte
68	Warenkaufleute
69	Bank-, Versicherungskaufleute
70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe
71	Berufe des Landverkehrs
74	Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter
75	Organisatoren, Wirtschaftsprüfer
77	Rechnungskaufleute, Datenverarbeiter
78	Bürofach-, Bürohilfskräfte
79	Dienst-, Wachberufe
80	Sicherheitswahrer
81	Rechtswahrer, -berater
82	Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare
83	Künstler und zugeordnete Berufe
84	Ärzte, Apotheker
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe
86	Sozialpflegerische Berufe

87	Lehrer
88	Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.
90	Körperpfleger
91	Gästebetreuer (ausgenommen Barbesitzer/-angestellte und Prostituierte)
92	Hauswirtschaftliche Berufe
93	Reinigungsberufe
98	Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmtem Beruf (ausgenommen Arbeitslose)

Nicht versicherbar sind**Schlüssel Freiberufler, Gewerbetreibende**

7	Bergleute
8	Mineral-, Erdöl-, Erdgasgewinner
9	Mineralaufbereiter
19	Metallerzeuger, Walzer
25	Schmiede
44	Maurer, Betonbauer
45	Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer
46	Straßen-, Tiefbauer
47	Bauhilfsarbeiter
53	Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeit
99	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeit

Schlüssel Arbeitnehmer

7	Bergleute
8	Mineral-, Erdöl-, Erdgasgewinner
9	Mineralaufbereiter
11	Baustoffhersteller
19	Metallerzeuger, Walzer
20	Former, Formgießer
25	Schmiede
36	Textilveredler
44	Maurer, Betonbauer
45	Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer
46	Straßen-, Tiefbauer
47	Bauhilfsarbeiter
53	Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeit
99	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeit